

▼ A Antragstellung

Alle mit einem * markierten Feld müssen ausgefüllt werden.
Alle mit einem ! markierten Felder müssen für eine Zertifizierung positiv erfüllt werden.

Antrag auf Anerkennung als Stätte der
**Zusatzqualifikation Interventionelle Therapie
der arteriellen Gefäßerkrankungen** gemäß des
Curriculums Interventionelle Therapie der
arteriellen Gefäßerkrankungen der Deutschen
Gesellschaft für Angiologie Gesellschaft für
Gefäßmedizin e.V. (DGA) und der Deutschen
Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und
Kreislaufforschung e.V. (DGK),
publiziert in *Kardiologe* 2021 16,164–177
(2022). Die konkreten Voraussetzungen für die
Rezertifizierung sind im aktuellen Antrag
festgehalten, der als Zertifizierungsgrundlage
gilt.

*

Beantragt werden
folgende Teilbereiche:

Hinweis: Es ist möglich
das gesamte
Curriculum (alle fünf
Teilbereiche) oder nur
einzelne Teilbereiche zu
beantragen. Ergänzende
Teilbereiche können Sie
zu einem späteren
Zeitpunkt durch einen
erneuten Antrag
erwerben. Die Gültigkeit
des Teilbereichs, bzw.
der Teilbereiche ist
immer durch das
entsprechende
Zertifikat für sieben
Jahre gültig.*

- MUSTER**
- 1 Interventionelle Therapie der Aorta
 - 2 Interventionelle Therapie von Dialyseshunt
 - 3 Interventionelle Therapie der extrakraniellen hirnversorgenden Gefäße
 - 4 Interventionelle Therapie der peripheren Arterien und Beckenarterien
 - 5 Interventionelle Therapie der Viszeral- und Nierenarterien

Name des Leiters der
Zusatzqualifikation * !

Name des
stellvertretenden
Leiters der
Zusatzqualifikation * !

Als Antragsteller bestätige ich, dass die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und mir bewusst ist, dass die DGA und DGK sich eventuelle Vor-Ort-Audits und die stichprobenartige Prüfung anonymisierter Untersuchungen vorbehält.*

Mir ist bekannt, dass eine Anerkennung als Stätte der Zusatzqualifikation durch die DGA und DGK erst nach Eingang der Gebühr i. H. v. 1.500,00 EUR (Verbünde mit zwei Standorten 2.500,00 EUR, Verbünde mit drei Standorten 3.500,00 EUR) zzgl. MwSt. erfolgen kann und dass die Anerkennung als Stätte nur in Zusammenhang mit der Anerkennung des Leiters und des stellv. Leiters möglich ist.*

Die entsprechenden Leiteranträge finden Sie **hier**.

Bitte laden Sie den Leiterantrag/die Leiteranträge inklusive Anhängen an dieser Stelle hoch.

Die vorgenannte Bearbeitungsgebühr beinhaltet auch die Gebühr für den (stellv.) Leiterantrag. Im Fall einer Ablehnung, bedingt durch fehlende Nachweise oder mangelnde Voraussetzungen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Gebühren.* !

Sollte einer der (stellv.) Leiter der Zusatzqualifikation die Klinik verlassen oder innerhalb der Klinik eine andere Aufgabe übernehmen, so ist dies der DGA und DGK unverzüglich, spätestens jedoch vier Wochen nach dem Ausscheiden, schriftlich mitzuteilen. Darüber hinaus muss innerhalb von sechs Monaten der Antrag für einen neuen (stellv.) Leiter eingereicht werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, erlischt die Anerkennung der Stätte.

*

Eine evtl. Anerkennung ist für den Zeitraum von sieben Jahren gültig und unterliegt somit einer Rezertifizierungspflicht, sofern die Zertifizierung weiterbestehen soll. Das Angebot auf Abschluss eines Rezertifizierungsvertrages muss durch den Antragsteller spätestens vier Monate vor Ablauf der bestehenden Zertifizierung der DGA und DGK unterbreitet werden, um eine lückenlose Zertifizierung zu gewährleisten.

Zum Erwerb einer erfolgreichen Rezertifizierung muss die Stätte im laufenden Zertifizierungsraum aktiv ausgebildet haben (mind. 1 Kandidat mit der Zusatzqualifikation Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen).*

Recht und Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der *Zusatzqualifikation Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen* ist Düsseldorf (Deutschland). Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

✓ 1 Personal - Ausbilder der Zusatzqualifikation

An der Stätte müssen mindestens ein Leiter und mindestens ein stellv. Leiter der Zusatzqualifikation vollzeitig tätig sein. Alternativ kann sowohl die Leitung als auch die stellv. Leitung der Zusatzqualifikation von mehreren Personen übernommen werden, die jeweils min. 20 Stunden/Woche an der Stätte beschäftigt sein müssen (= max. 4 Personen). Die Leiter- und die stellv. Leiterpositionen müssen jeweils mit einem Arbeitsumfang von min. 38,5 Stunden besetzt sein (gesamter Arbeitsumfang = min. 77 Std./Woche). Bei einer Teilung der (stellv.) Leitung soll darauf geachtet werden, dass sich die Arbeitszeiten der betreffenden Personen ergänzen; sodass die ganztägige Qualifizierung der Programmkandidaten gewährleistet ist. !

An der Stätte sind folgende Fachärzte tätig, die beide über die persönliche Anerkennung der beantragten Teilbereiche verfügen:* !

- 2 Fachärzte für Innere Medizin und Kardiologie
- 2 Fachärzte für Innere Medizin und Angiologie
- 1 Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie / 1 Facharzt für Innere Medizin und Angiologie

bei Beantragung aller Teilbereiche:

die o.g. (stellv.) Leiter verfügen über eine mindestens fünfjährige Erfahrung auf dem Gebiet der katheterbasierten, interventionellen Therapie der arteriellen Gefäßkrankheiten. !

- Ja
- Nein

bei Beantragung einzelner Teilbereiche:

die o.g. (stellv.) Leiter verfügen über eine mindestens dreijährige Erfahrung in den jeweiligen Gefäßregionen !

- Ja
- Nein

Bemerkungen:

MUSTER

2 Konferenzen und Fortbildung

1) An der Stätte finden regelmäßig wöchentliche Konferenzen und/oder interne Fortbildungen statt:

Hinweis: Für eine erfolgreiche Zertifizierung muss mindestens ein Punkt positiv erfüllt sein !

Journalclub*

- Ja
 Nein

Besprechungen aktueller
Kongressberichte*

- Ja
 Nein

Fallvorstellungen*

- Ja
 Nein

sonstige

- Ja
 Nein

wenn Sie *sonstige* ausgewählt
haben, beschreiben Sie bitte kurz:

2) Bitte fügen Sie eine entsprechende Beschreibung über Ablauf und Umfang der
Konferenzen bzw. Fortbildungen
bei.

* !

Ergänzungen (optional):

MUSTER

3 Spezielle Anforderungen an die Ausbildungsstätte

1. Spezielle Anforderungen an Ausbildungsstätten für Interventionen an den extrakraniellen hirnversorgenden Arterien

a) Zur Durchführung von Karotisinterventionen steht folgende technische Ausrüstung mit ausgebildetem und erfahrenem technischen Personal sowie entsprechender Infrastruktur zur Verfügung:

Hinweis: Für eine erfolgreiche Zertifizierung müssen alle Punkte positiv erfüllt sein. !

hochauflösende digitale DSA-Anlagen (Subtraktionsmöglichkeit)* Ja
 Nein

Möglichkeit zur Vergrößerung* Ja
 Nein

„road map“** Ja
 Nein

Angulation* Ja
 Nein

Möglichkeit einer Computertomographie des Schädels* Ja
 Nein

hämodynamisches Monitoring inkl. Möglichkeit zur direkten intraarteriellen Blutdruckmessung* Ja
 Nein

sonstige Ja
 Nein

wenn Sie sonstige ausgewählt haben, beschreiben Sie bitte kurz:

b) Eine ambulante Nachkontrolle der Patienten ist durchführbar: ! Ja
 Nein

c) Eine neurologische fachärztliche Begutachtung der Patienten erfolgt vor und nach einer Intervention der extrakraniellen hirnversorgenden Gefäße: ! Ja
 Nein

d) Ein Gefäßchirurg ist für eine notwendige Therapieänderung und/oder -erweiterung im Hause verfügbar: ! Ja
 Nein

2. Spezielle Anforderungen an Ausbildungsstätten für *Interventionen an der Aorta / an Aortenaneurysmen*

a) An der Stätte ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit in Bildgebung und Ausschaltung des Aneurysmas mit Gefäßchirurgen und Radiologen gegeben (gesetzlicher Beschluss: Ja Nein
Qualitätssicherungsvereinbarung zum Bauchortenaneurysma): !

b) Bitte fügen Sie eine ausführliche Beschreibung bei, wie sich die Zusammenarbeit zwischen Gefäßchirurgen und Radiologen gestaltet. !

MUSTER

✓ 4 Anzahl der durchgeführten Interventionen

Anzahl der durchgeführten Interventionen (Zahlen der letzten zwei Jahre)

Hinweis: Im Curriculum sind keine konkreten Mindestzahlen festgelegt worden. Die Stätte muss jedoch mindestens sicherstellen, dass der Programmkandidat die für das Curriculum geforderten Untersuchungen durchführen kann.

Jahr* !

Anzahl der Interventionen* !

Jahr* !

Anzahl der Interventionen* !

MUSTER

Einverständniserklärung zur Datenerhebung

Der Antragsteller erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertragsmäßig geschuldeten Leistungen durch die DGK, für die Bearbeitung von Zertifizierungsverfahren von Stätten, an denen der Antragsteller arbeitet oder arbeiten möchte, sowie zur Optimierung der Zertifizierungsprozesse einverstanden.

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur vertragsgemäßen Bearbeitung Ihrer Anfrage und damit Ihrer Zertifizierung/Rezertifizierung erforderlich. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, ist es uns leider nicht möglich, Ihren Antrag auf Zertifizierung/Rezertifizierung zu bearbeiten. Die Daten werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Die für das Zertifizierungsverfahren erforderlichen Unterlagen werden nach erfolgreicher Erstzertifizierung ein Quartal nach Ablauf der für eine mögliche Rezertifizierung erforderlichen Frist sowie unter der Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte findet nur im gesetzlich zulässigen Rahmen zur Vertragserfüllung statt. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre bei uns gespeicherten Daten über sich zu erfragen. Das Einverständnis kann jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist an datenschutz@dgk.org zu richten.

Ich habe die o. g. Einverständniserklärung gelesen und stimme dieser zu.*

Ich bestätige, die **Datenschutzinformationen** gemäß Art. 13 DSGVO für Antragsteller in Zertifizierungsverfahren im Rahmen von Zusatzqualifikationen der DGK zur Kenntnis genommen zu haben.*

MUSTER